

zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 04.06.2014

TOP 8: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten - öffentlicher Teil

Graf von Wedel aus Gödens hat beim Grundbuchamt des Amtsgerichtes Wittmund ein sog. Grundbuchanlegungsverfahren beantragt. Er möchte Eigentümer des Friedeburger Forstweges auf dem mit Schotter bzw. unbefestigten Teilabschnitt zur Länge von ca. 1.080 m werden. Für das Wegegrundstück ist derzeit kein Grundbuch angelegt und daher auch kein Eigentümer eingetragen. Mit der am 02.06.2014 erfolgten Bekanntmachung im Aushangkasten beim Friedeburger Rathaus hat das Amtsgericht Wittmund auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchs mit der vorgesehenen Eigentumseintragung hingewiesen. Alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte an dem Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum **02.07.2014** beim Grundbuchamt des Amtsgerichts Wittmund, Am Markt 11, 26409 Wittmund, anzumelden. Seitens der Gemeinde Friedeburg wird gegen die beabsichtigte Grundbuchanlegung Widerspruch erhoben, da es sich um eine öffentlich gewidmete Wegefläche handelt. An der Wegefläche befinden sich zahlreiche landwirtschaftliche Grundstücke und Waldflächen, für deren freie Zugänglichkeit nach wie vor ein öffentliches Interesse besteht.